

THE EUROPEAN LOTTERIES

HELSINKI-RESOLUTION

**ZUR ÖFFENTLICHEN ORDNUNG UND ZUR INTEGRITÄT DES
SPORTS**

PRÄAMBEL

1. Gestützt auf die in der EL-Generalversammlung in Istanbul am 11. Juni 2009 verabschiedete EL-Resolution, in der die gemeinsamen Grundwerte der EL-Mitglieder festgelegt und ein nachhaltiges, auf den Grundsätzen der Subsidiarität, Integrität, Vorsorge und Solidarität basierendes Glücksspielmodell gebilligt worden war;
 2. Gestützt auf die in der EL-Generalversammlung in Barcelona am 4. Juni 2010 verabschiedete EL-Erklärung, die die in Istanbul gebilligten Prinzipien aufgreift und deren Angemessenheit in Hinblick auf die Entwicklungen auf EU-Ebene bestätigt;
 3. Gestützt auf die Tatsache, dass die EL-Mitglieder auf bedeutende Weise zur nachhaltigen Entwicklung des Breitensports beitragen;
 4. Gestützt auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf den Sport;
 5. Gestützt auf die spezifischen Ziele der EL-Mitglieder in Bezug auf die Integrität des Sports;
 6. Gestützt auf die grundlegenden Prinzipien, die alle im Bereich der Sportwetten tätigen EL-Mitglieder achten;
 7. Gestützt auf bereits von EL-Mitgliedern eingeleitete Initiativen und insbesondere gestützt auf die Unterzeichnung von gemeinsamen Memoranden mit internationalen Verbänden;
 8. Gestützt auf die wichtige Rolle des Sports in der Gesellschaft, wie diese auch im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäische Union anerkannt wird;
- Wobei in Betracht zu ziehen ist,
9. dass legale Sportwetten, wie sie von den EL-Mitgliedern veranstaltet werden, an sich kein Problem darstellen und in großem Maße zur Förderung von fairem und gesundem Sport beitragen;

10. dass der Schutz der öffentlichen Ordnung und der Gesellschaft eng mit dem Schutz der Verbraucher vor Betrug verbunden ist;
11. dass die organisierte Kriminalität alle Bereiche der Gesellschaft betrifft und inzwischen, aufgrund der steigenden Bindung von finanziellen Mitteln im Sport, auch diesen infiltriert hat;
12. dass die organisierte Kriminalität immer mehr in den Bereich der Online-Spiele und insbesondere in den Bereich der Sportwetten, unter anderem mit Geldwäsche, Spielmanipulation und anderen Formen der Korruption, einwirkt;
13. dass neue Entwicklungen stattfinden im Hinblick auf das Angebot an Informationsdiensten in der Gesellschaft und im Hinblick auf die Notwendigkeit, das Vertrauen der Bürger in diese Dienste zu verbessern und zu stärken, insbesondere aufgrund von immer mehr illegalen und grenzübergreifenden Angeboten, die unter anderem durch aggressiven Wettbewerb gefördert werden;
14. dass viele private Anbieter von Glücksspielen und Sportwetten auf der Suche nach offenen, globalen Märkten sind, in denen eine größere finanzielle Verfügbarkeit Unternehmenswachstum verspricht, aber gleichzeitig die Gefahr für die öffentliche Ordnung steigt;
15. dass die EL-Mitglieder aktiv am Dialog sowie an der Entwicklung und Umsetzung der Mechanismen zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und Geldwäsche teilnehmen wollen, auch im Sport;
16. dass die Integrität des Sports eine unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der Gesellschaft und der öffentlichen Ordnung darstellt, da der Sport für die Bevölkerung weltweit eine wichtige Rolle spielt;
17. dass das übergeordnete Ziel der Veranstalter von Sportwetten in der EL die Kanalisierung des Glücksspiels zum Wohle der Gesellschaft ist;
18. dass die nachhaltige finanzielle Förderung des Breitensports, auch wenn dies nur ein Nebeneffekt des Hauptziels darstellt, für die EL-Mitglieder von großer Bedeutung ist;

19. dass die EL-Mitglieder für die gleichen ethischen Werte stehen und daher eine Vereinheitlichung der verschiedenen bestehenden Regeln und Kodizes in einem Standard-Verhaltenskodex anstreben;

20. dass die EL-Mitglieder, die Sportwetten veranstalten, alle nach den folgenden sieben Grundprinzipien handeln:

- die Achtung der Gesetze in dem Land, in dem sie arbeiten,
- die strikte Regulierung des Glücksspielangebots,
- die strikte Kontrolle durch staatliche Behörden oder andere Kontrollorgane,
- die ethischen Werte, für die sie stehen,
- der Respekt vor den Kunden,
- der Respekt vor den Werten und der Integrität des Sports,
- der gute Ruf der Interessengruppen und deren Beiträge für wohltätige Zwecke und das Gemeinwohl,

21. dass keine einheitliche EU-Gesetzgebung den Glücksspielsektor regelt und dass dieser daher durch nationale Gesetze, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und des Case-laws des EuGH, geregelt wird;

22. dass eine engere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nötig ist, um die Integrität des Sports und der Sportwetten sicherzustellen;

23. dass, auch wenn nicht alle EL-Mitglieder Sportwetten veranstalten, der Schutz der öffentlichen Ordnung und der Schutz der Integrität für alle EL-Mitglieder den höchsten Stellenwert haben;

HAT DIE IN HELSINKI AM 8. JUNI 2011 TAGENDE GENERALVERSAMMLUNG DER EUROPEAN LOTTERIES FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST

1. Es wird an die bei den Generalversammlungen von Istanbul und Barcelona festgehaltenen gemeinsamen Grundwerte: Subsidiarität, Solidarität, Vorsorge und Integrität erinnert;
2. Die Ziele der EL-Mitglieder im Kampf gegen Geldwäsche, Spielmanipulation und alle anderen Formen der Korruption im Sport werden noch einmal bestätigt;
3. Bekräftigt wird, dass der Kampf gegen alle Arten der Korruption und die Entwicklung von starken Regeln für die Integrität des Sports weiterhin den höchsten Stellenwert einnehmen. Durch die Verabschiedung der folgenden gemeinsamen Regulierungsprinzipien soll daher zum Dialog zwischen den Kontrollorganen und dem Sport beigetragen werden;
4. Es wird die Auffassung bekräftigt, dass eine Zunahme der Korruption sowie Spielmanipulation und Geldwäsche im Sport nicht hinnehmbar sind und bekämpft werden müssen;
5. Es wird bestätigt, dass die EL-Mitglieder einen gemeinsamen Aktionsrahmen für wichtig halten, um die Sicherheit in unserem Sektor zu erhöhen und um alle Formen der Korruption zu eliminieren;
6. Die EL-Mitglieder verpflichten sich zur Erhaltung und Förderung der Integrität des Sports;
7. Sie legen sich fest auf eine anzustrebende Standardisierung der ethischen Werte und heutigen Regeln;
8. Sie verpflichten sich, die Risiken im Bereich der Sportwetten zu bekämpfen, indem der bestehende Code of Conduct angepasst wird, um Folgendes zu erreichen:
 - a. Eine Zusammenarbeit der EL-Mitglieder und der Sportverbände zum Informations- und Erfahrungsaustausch;
 - b. Eine Dreieckskollaboration zwischen der EL und ihren Mitgliedern auf der einen Seite, den staatlichen und europäischen Kontrollorganen auf der anderen Seite und schließlich den internationalen Verbänden und anderen Sportorganen,

- um die Best Practices in Bezug auf die Überwachung des gesamten Sportes (einschließlich des Bereiches der Sportwetten) zu verbessern und allgemein umzusetzen,
 - um über die inhärenten Risiken aufzuklären und
 - um Datenbanken zu erstellen, die Informationen zu Schulungen, Seminaren, das Wissen über alte und neue Korruptionsmethoden usw. enthalten sollen und dadurch die internationalen Verbände unterstützen und fördern;
- c. Standards für die Zusammenarbeit mit Sportverbänden zur Diskussion von Themen wie zum Beispiel Korruptionsrisiken, Verfahren für die Verschiebung und Annullierung von Spielen unter Manipulationsverdacht, Verbote für Wetten auf Veranstaltungen mit ausschließlich minderjährigen Teilnehmern usw.;
- d. Anerkennung von Wettmethoden, die durch Sportverbände zertifiziert wurden, und von Veranstaltern, die diese verantwortungsvoll anbieten;
- e. Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung eines Interessenkonflikts zwischen Wettanbietern und Sportteams, was zum Beispiel bedeutet; nicht das Management oder die Führung von aktiven Sportlern oder Sportvereinen zu übernehmen, keinen Einfluss auf die Entscheidungen eines gesponserten Teams zu nehmen, die Platzierung von Wetten auf die eigenen Produkte oder die Tätigkeit von Mitarbeitern eines Anbieters von Sportwetten als Schiedsrichter zu verbieten usw.;
- f. Fokussierung der internationalen Verbände auf die Tatsache, dass auch sie eine große Verantwortung für die Integrität des Sports tragen;
- g. Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Kommunikationsprogramms zur Bewusstseinsförderung aller Interessengruppen in Bezug auf das insbesondere im Sport bestehende Risiko, und zur Schulung aller Beteiligten, wie bei der Entdeckung verdächtiger Verhaltensweisen gehandelt werden sollte;

- h. Mitwirkung an einem Interventionsmodell für Regierungen, internationale Verbände und Veranstalter im Kampf gegen Korruption und zur Vermittlung eines Verantwortungsgefühls an die Beteiligten in Bezug auf diese Anliegen;
- i. Bereitstellung von Informationen für die internationalen Verbände, mit denen bereits unterschriebene Absichtserklärungen vorliegen (UEFA, FIFA, IOC und SportAccord), zu unregelmäßigen Wettverläufen im Rahmen der jeweiligen Wettbewerbe, wo angemessen auch in Zusammenarbeit mit der WLA;
- j. Einrichtung eines gemeinsamen internationalen Überwachungssystems, dem „Sports Betting Intelligence and Investigation System“ in Zusammenarbeit mit Regierungen, staatlichen Lotterien und internationalen Verbänden, die, unter anderem,;
 - eine Skala zur Messung des Korruptionsrisikos entwickeln, die auf korruptionsfördernden Charakteristika und Besonderheiten von Sportwettveranstaltungen basiert,
 - ein Sperrverfahren für Wetten entwickeln, das alle Wetten sperrt, wenn das Korruptionsrisiko eine bestimmte Marke auf der Skala übersteigt,
 - ermitteln, Maßnahmen gegen Betrug einleiten, mit verschiedenen Verbänden zusammenarbeiten, Sanktionsmaßnahmen ergreifen usw.;
- k. Aktive Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen des EL-Überwachungssystems;
- l. Nachdrücklicher Einsatz für die Einstufung von Sportbetrug als Straftat bei den staatlichen Regulierungsbehörden und Förderung dieses Anliegens durch die Unterstützung in der Durchsetzung;

9. Die Verpflichtung, gegen Geldwäsche vorzugehen, indem:

- a. die Verabschiedung von Gesetzen gegen Geldwäsche im Bereich der Sportwetten gefördert wird;

- b. die Behörden angehalten werden, Grenzen für die Ausschüttungsquoten festzusetzen, um so die Attraktivität für Geldwäsche zu mindern;
- c. die Überwachung der Wetteinsätze und die Berichte über signifikante Abweichungen gefördert werden;
- d. mit den Behörden und Kontrollorganen zusammengearbeitet wird, um die besten Vorgehensweisen gegen Geldwäsche zu identifizieren;

10. Die Verpflichtung zur Förderung des verantwortungsvollen Glücksspiels und der respektvollen Behandlung der Kunden, wie in dem EL-Verhaltenskodex für Responsible Gaming festgelegt;

11. Die Festlegung auf die Förderung der Werte des Sports und der Sportverbände im Allgemeinen:

- a. Unterstützung und Förderung des Sports durch Sponsorentätigkeiten, Spenden, Stiftungen usw. und durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden, um ein effektives Überwachungs- und Sanktionierungssystem gegen Sportbetrug einzurichten;

12. Man verpflichtet sich auf die Umsetzung der oben genannten Prinzipien durch die Einrichtung einer Ethikkommission, die Vertreter von EL, Vertreter des Sports und der Gesellschaft zusammenbringt;

13. Man verpflichtet sich zur weitergehenden Erforschung und Förderung der verschiedenen Wege und Mittel zum Schutz der Integrität des Sports und der Weiterentwicklung, unter anderem auch der nachhaltigen finanziellen Förderung des Sports an der Basis;

14. Man verpflichtet sich zu einem weltweiten Dialog mit dem Ziel der Förderung und Regulierung der Integrität innerhalb des Sports, indem:

- a. alle zuständigen Behörden und internationalen Verbände dazu aufgerufen werden, eine internationale Überwachungsorganisation zu bilden, die für die Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen internationalen Richtlinie in Bezug auf die Integrität des Sports und bestimmter von den Partnerstaaten und den lizenzierten Veranstaltern umzusetzender, verpflichtender Regelungen und Verfahren verantwortlich ist und für Bildungsprogramme und die Einrichtung eines internationalen Überwachungsmechanismus sorgen soll, um gegen alle Formen von rechtswidrigen Praktiken im Sport vorzugehen.

Die Generalversammlung von European Lotteries beauftragt ihr Exekutivkomitee mit der Umsetzung dieser Resolution und der Durchführung aller notwendigen Schritte zur Förderung der gemeinsamen Regulierungsprinzipien und der zum Ausdruck gebrachten Absichten, insbesondere gegenüber allen EU-Organen, EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie internationalen Sportorganen und -verbänden, wo erforderlich, in enger Zusammenarbeit mit der World Lottery Association und anderen regionalen Lotterievereinigungen.

Die Präambel ist integraler Bestandteil der Resolution.

Erstellt in Helsinki am 8. Juni 2011.

Die englische Fassung ist verbindlich.